



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schwimmen in der Grundschule I: Grundschülerinnen und Grundschüler zu „sicheren Schwimmern“ ausbilden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Rahmenbedingungen im schulischen Bereich so zu verbessern, dass möglichst alle Kinder bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erwerben und damit als „sichere Schwimmer“ gelten können.

Dazu soll die Staatsregierung die Schwimmgruppen je betreuende Lehrkraft auf maximal 15 Kinder beschränken und den Schulen bzw. Schülern zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, damit weiteres Assistenzpersonal angestellt werden kann.

Begründung:

Rund ein Drittel aller Kinder verlässt die Grundschule mit nur geringen Schwimmkompetenzen, stellt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) regelmäßig in Studien fest. Nur etwa 40 Prozent der Sechs- bis Zehnjährigen besitzen ein Jugendschwimmabzeichen, jedoch birgt gerade mangelnde Schwimmkompetenz erhebliche Gefahren für Kinder und Jugendliche. Ziel sollte es deshalb sein, die Rahmenbedingungen im schulischen Bereich sicherzustellen, unter denen jedes Kind im Laufe der Grundschulzeit das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erwerben und damit als „sicherer Schwimmer“ gelten kann. Dabei schafft der Freischwimmer erst die Basis, dass Kinder kurze Strecken sicher schwimmen und sich im Wasser orientieren können. Mit diesem Abzeichen erwerben sie Kenntnisse, wie sie reagieren müssen, wenn sie ungewollt ins Wasser geraten und kennen auch die Baderegeln.

In den Lehrplänen für die Grundschule ist Schwimmen seit Langem fester Bestandteil und muss deshalb verbindlich umgesetzt werden. Auch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat inzwischen Handlungsbedarf erkannt und das erfolgreiche Pilotprojekt „Sichere Schwimmer“ fortgesetzt. Auch wenn die Zahl der teilnehmenden Schulen seit Beginn des Projekts stetig zugenommen hat, ist diese wichtige Initiative bei über 2.000 bayerischen Grundschulen jedoch nur ein Ansatz, der weit davon entfernt ist, flächendeckend umgesetzt zu werden. Deshalb müssen an allen Schulen die notwendigen Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochwertigen Schwimmunterricht geschaffen werden. Hierzu gilt es insbesondere, die Schwimmgruppen auf 15 Kinder je betreuende Lehrkraft zu reduzieren. Denn nur so können schwache Schwimmer gut gefördert und gute Schwimmer gut gefordert werden. Zudem ist es wichtig, die Lehrkräfte mit Assistenzpersonal wie beispielsweise aus der DLRG oder der Wasserwacht zu unterstützen. Denn sichere Schwimmkompetenzen können nur unter professioneller Anleitung sowie akzeptablen Gruppengrößen erworben werden.



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Schwimmen in der Grundschule II: Übergänge verbessern – Schwimmkompetenzen beim Übertritt vermerken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab dem Schuljahr 2017/2018 im Übertrittszeugnis oder auf einem Beiblatt zu dokumentieren, ob Grundschülerinnen und Grundschüler in der 4. Jahrgangsstufe das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) erreicht haben und damit als „sichere Schwimmer“ gelten können.

Begründung:

In den Lehrplänen für die Grundschule ist Schwimmen bereits fester Bestandteil und muss deshalb an allen bayerischen Grundschulen verbindlich umgesetzt werden. Das Ziel des Schwimmunterrichts sollte nach Überzeugung der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion sein, dass möglichst alle Grundschulkinder das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) ablegen und damit als „sichere Schwimmer“ gelten. Die Kriterien für sicheres Schwimmen sind beispielsweise, 15 Minuten ohne Halt und ohne Hilfen im tiefen Wasser schwimmen zu können und sich unter Wasser genauso gut zurechtzufinden wie über Wasser. Zudem sind auch die Baderegeln fester Bestandteil der zu erfüllenden Anforderungen. Das Abzeichen schafft somit erst die Basis, dass Kinder kurze Strecken sicher schwimmen und sich im Wasser orientieren können. Sie erwerben damit wichtige Kenntnisse, wie sie reagieren müssen, wenn sie ungewollt ins Wasser geraten.

Die Realität an den bayerischen Grundschulen ist aber derzeit vielfach, dass Kinder auch nach ihrer Grundschulzeit kaum oder gar nicht schwimmen können. Das liegt zum einen an fehlenden Schwimmbädern vor Ort, aber auch daran, dass der Schwimmunterricht zu oft ausfallen muss oder dass die zu hohen Gruppengrößen eine individuelle Schwimmförderung nicht zulassen. Deshalb hat die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion bereits mehrfach gefordert, die Schwimmgruppen je betreuende Lehrkraft auf maximal 15 Kinder zu beschränken, denn richtiges und sicheres Schwimmen kann nur unter professioneller Anleitung und akzeptablen Gruppengrößen erlernt werden. Zudem sollten die Schulen bzw. Schulämter auch über zusätzliche Mittel verfügen, damit weiteres Assistenzpersonal angestellt werden kann.

Unseres Erachtens müssen daneben aber auch die Übergänge optimiert werden. Damit an den weiterführenden Schulen unverzüglich mit einer optimalen Förderung der Kinder, die kaum oder nicht schwimmen können, begonnen werden kann, sollten die Sportlehrkräfte bereits am Anfang der 5. Jahrgangsstufe unbedingt über die Schwimmfertigkeiten der Kinder informiert sein. Dies kann eine zielgerichtete Gruppeneinteilung erleichtern und zugleich dazu führen, dass schnellstmöglich alle Kinder zu „sicheren Schwimmern“ ausgebildet werden. Die Dokumentation im Übertrittszeugnis oder einem Beiblatt dazu ist selbstverständlich auch zukünftig kein Bestandteil der Übertrittsbedingungen an die jeweiligen Schularten.



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

In kommunalen Schwimmbädern nicht den Stöpsel ziehen! – Schulschwimmunterricht vor Ort fördern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die derzeit im Rahmen kommunaler Schulbaumaßnahmen mögliche Förderung zur Sanierung von schulisch genutzten kommunalen Hallenbädern dahingehend neu zu konzipieren, dass die Förderung der Generalsanierung auch Kommunen zugutekommt, die nachweislich nur in der Lage sind einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent zu leisten, gleichzeitig aber Schulsportklassen Schwimmunterricht gewährleisten und auch kein anderes Schulschwimmbad in einem zumutbaren Umkreis zu erreichen ist.

Begründung:

Die Sanierung von kommunalen Hallenbädern ist im Rahmen kommunaler Schulbaumaßnahmen über das Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 möglich. Der Erhalt von Schwimmbädern in den Städten und Gemeinden in Bayern ist wichtig, um das Schwimmenlernen insbesondere von Kindern zu fördern. So ist es nicht nur erschreckend, sondern ein deutliches Alarmzeichen, dass ca. 50 Prozent der Grundschüler als keine sicheren Schwimmer mehr gelten. Schwimmen ist und bleibt ein unverzichtbarer Teil des Bildungsauftrags und der Unterricht dafür sollte eine Selbstverständlichkeit für Grundschüler sein, genau wie Lesen und Schreiben. Dazu müssen aber auch die Voraussetzungen erfüllt sein, um Schwimmunterricht zu gewährleisten. Hier sind die Kommunen einerseits in der Pflicht und andererseits kommen sie in erhebliche finanzielle Belastung bei der Aufrechterhaltung eines Schwimmbads. Denn jeder Schwimmbetrieb ist gleichzeitig auch ein Zuschussbetrieb, das heißt die Unterhaltung von Schwimmbädern ist kostendeckend nicht möglich. Dennoch ist es notwendig, auch zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur in kleineren Gemeinden und insbesondere zum Erhalt des ortsnahen schulischen Schwimmunterrichts, schulisch genutzte kommunale Hallenbäder noch mehr zu fördern. Hierzu gehört auch, den Kommunen Hilfestellung zu geben, die den Eigenanteil nicht vollständig selbst aufbringen können und auch unterhalb einer Anzahl von 40 Sportklassen Schwimmunterricht gewährleisten und gleichzeitig das einzige im Umkreis erreichbare Schwimmbad betreiben.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Umsetzung des Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung sicherer Schwimmkompetenzen künftig Umfang, Umsetzung, Umsetzungshindernisse sowie Erfolg des im Lehrplan geforderten Schwimmunterrichts an Bayerns Schulen systematisch zu evaluieren und in transparenter Weise zu dokumentieren.

Hierzu ist es unter anderem auch notwendig, Lehrplaninhalte und Kompetenzziele im sportlichen Handlungsfeld „Schwimmen“ insoweit zu konkretisieren, dass das Erreichen spezifischer Kompetenzniveaus von Schülerinnen und Schülern, wie beispielsweise ein an den „Freischwimmer“ angelehntes Niveau „sicherer Schwimmer“, in angemessener Weise nachvollzogen werden kann – denn eine in dieser Hinsicht besondere Berücksichtigung des Schwimmunterrichts unter den Handlungsfeldern im Fachbereich Sport ist vor allem deshalb notwendig, da hier durch mangelnde Kompetenzen gravierende Gefahren im alltäglichen Leben der Schülerinnen und Schüler entstehen können.

Begründung:

Schwimmunterricht ist in den bayerischen Lehrplänen fest verankert, kann jedoch wegen der schlechten Rahmenbedingungen an den Schulen häufig gar nicht umgesetzt werden. So zeigt sich bezüglich des Schwimmens und dessen Realisierung, dass Schwimmunterricht an vielen Schulen aufgrund fehlender Hallenbäder in erreichbarer Entfernung oder aber aufgrund des Mangels an qualifiziertem Lehrpersonal nicht stattfinden kann.

Fragt man die Staatsregierung aber nach der Umsetzung des Schulschwimmens, nach konkreten Grün-

den für dessen Ausfall sowie einer Evaluation des Lernerfolgs von Schwimmunterricht, dann erhält man immer wieder ähnliche Antworten: So sei eine Beantwortung von Fragen zum Fehlen von Schwimmstätten ohne Abfrage bei den betreffenden Kommunen nicht möglich und ohnehin seien die Ausstattung, Bereitstellung und Bewirtschaftung der Sportstätten gemäß Art. 8 Abs.1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) von den kommunalen Körperschaften zu tragen. Auch die Umsetzung von Lehrplaninhalten obliege der Verantwortung der jeweiligen Schule und ihrer Lehrkräfte, ohne dass hierbei Stundenumfänge für das Schulschwimmen vonseiten des zuständigen Staatsministeriums konkretisiert würden.

Betrachtet man die Antworten auf die Interpellation der Fraktion FREIE WÄHLER „Bewegtes Lernen 2020“ vom 18.05.2017, scheint es beinahe so, als hätte das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) keine Kenntnis darüber, ob, wie und mit welchem Erfolg der Schwimmunterricht an Bayerns Schulen stattfindet. Hier heißt es beispielsweise: „Aussagen zur prozentualen Erteilung von Schwimmunterricht oder zu den Gründen für dessen Ausfall können nicht getroffen werden, da das StMBW keine Daten über die Durchführung und die Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht an bayerischen Schulen erhebt.“

Die hier zum Ausdruck kommende Unkenntnis des StMBW muss schnellstmöglich behoben werden. In diesem Zuge sollten auch die bisher sehr unpräzise formulierten Kompetenzziele in den Lehrplänen, wie beispielsweise „erfüllen die Anforderungen eines Schwimmabzeichens, das ihren Fähigkeiten entspricht“ (Lehrplan für Grundschulen, Jgst. 3/4), möglichst konkretisiert werden, da nur auf diese Weise eine systematische Evaluation des Lernerfolgs sichergestellt werden kann.

Denn Ziel muss es sein, alle Schülerinnen und Schüler zu sicheren Schwimmern auszubilden. Dass dieses Ziel auch erreicht werden kann, hierfür steht auch die Staatsregierung in der Verantwortung. Sie kann sich insbesondere in diesem Bereich nicht völlig aus der Verantwortung nehmen und diese einfach auf Lehrkräfte, Schulen und Kommunen abwälzen. Vielmehr sollte sich die Staatsregierung in Zukunft gerade bezüglich des Schwimmunterrichts an bayerischen Schulen um die für eine systematische Evaluation notwendigen Daten in besonderem Maße bemühen. Denn mangelnde oder gar fehlende Schwimmkompetenz birgt im Gegensatz zu anderen Disziplinen des Sportunterrichts erhebliche Gefahren für Schülerinnen und Schüler, die nicht selten mit dem Leben bezahlt werden müssen.



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Grundschulen in Bewegung I – Dritte Sportstunde in der 1. Klasse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Lehrplan der Grundschulen zum Schuljahr 2017/2018 verbindlich eine dritte Sportstunde für die 1. Jahrgangsstufe zu verankern, um durch Bewegungsmangel verursachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen präventiv zu begegnen sowie dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern gerade zu Beginn ihrer Schulzeit in ausreichendem Maß Rechnung tragen zu können.

Die hiermit notwendigerweise verbundene Bereitstellung von 163 zusätzlichen Stellenäquivalenten muss entsprechende Berücksichtigung in den kommenden Haushaltsberatungen finden.

Daneben sollen Bewegungsübungen nach dem Konzept „Voll in Form“ auch in die Stundentafel für Übergangsklassen integriert werden, um die derzeitige Benachteiligung dieser Klassen hinsichtlich regelmäßiger Bewegungsangebote im Unterricht zu beheben.

Begründung:

Bewegung, Spiel und Sport haben zentrale Bedeutung für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Neben außerunterrichtlichen und außerschulischen Sportangeboten kommt dabei gerade dem Sportunterricht ein wesentlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag zu: die Förderung der körperlichen, aber auch der kognitiven und sozial-emotionalen Persönlichkeitsentwicklung sowie die Erschließung der Spiel- und Sportkultur unserer Gesellschaft. Übergeordnetes Ziel des Sportunterrichts sollte es dementsprechend sein, den Schülerinnen und Schülern Freude an Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Ak-

tivität für die eigene physische und psychische Gesundheit zu vermitteln. Zugleich bietet der Sport als interaktives Lern- und Erfahrungsfeld aber auch vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung von Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Fairness, Verantwortungsübernahme und respektvollem Umgang mit unterschiedlichen Voraussetzungen, was nicht zuletzt auch das gesamte Unterrichts- und Schulklima positiv beeinflussen kann. Nicht ohne Grund hat Sport daher in ganz Deutschland eine besondere Bedeutung und wird schulartübergreifend und in einem festgelegten Zeitumfang von der 1. Jahrgangsstufe bis zum Schulabschluss unterrichtet.

Der hohe Stellenwert, den auch die bayerische Staatsregierung laut der Antwort auf die Interpellation „Bewegtes Lernen 2020“ (Drs. 17/17207) der Fraktion FREIE WÄHLER dem Schulsport beimisst, spiegelt sich jedoch nicht in den in der Stundentafel verankerten Sportstunden an bayerischen Grundschulen wider: So soll laut „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022“ beispielsweise der verpflichtende Sportunterricht in allen Jahrgangsstufen in der Regel drei Unterrichtsstunden umfassen. Die in Anlage 1 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) geregelte Stundentafel sieht allein für die Jahrgangsstufe 2 bis 4 jeweils die von KMK und DOSB geforderten drei Unterrichtsstunden, für die Jahrgangsstufe 1 jedoch nur zwei Unterrichtsstunden vor. Ebenso sind in der Stundentafel für Übergangsklassen (Anlage 2 GrSO) für die Jahrgangsstufen 3 und 4 jeweils drei Sportstunden angesetzt, wohingegen hier sowohl in Jahrgangsstufe 1 als auch in 2 nur jeweils zwei Stunden vorgesehen sind.

Gerade zu Beginn des Schullebens, zu einem Zeitpunkt, an dem der natürliche kindliche Bewegungsdrang noch besonders stark ausgeprägt ist, sollte verstärkt auch Sportunterricht eine Rolle im Schulalltag spielen. Denn mit dem Schuleintritt beginnt ein völlig neuer und herausfordernder Lebensabschnitt für die Kinder: Während der Kindergarten noch vielfältige Bewegungsanlässe bietet – vom Ballspielen über den Spielplatzbesuch bis hin zum Fangen und Toben, gilt es in der Schule plötzlich, eine längere Zeitspanne aufmerksam und ruhig im Klassenzimmer zu sitzen – eine Situation, die nicht wenige Schulanfänger zunächst erheblich überfordert.

Gleichzeitig wird der Mangel an körperlicher Aktivität gerade im Zeitalter der Digitalisierung und des stetig

zunehmenden Medienkonsums zu einem immer größeren gesamtgesellschaftlichen Problem. Dies birgt nicht nur für Heranwachsende vielzählige gesundheitliche Risiken: So steigt die Zahl übergewichtiger Kinder und Jugendlicher, wodurch unter anderem auch das Risiko für Typ-2-Diabetes sowie für Herz-Kreislauf-Erkrankungen im späteren Erwachsenenalter zunimmt. Zugleich haben Rückenbeschwerden und sonstige Haltungsschäden, aber insbesondere auch Verhaltensauffälligkeiten und psychische Probleme, deutlich zugenommen.

Dabei hat gerade Sport eine äußerst positive Wirkung auf psychische Auffälligkeiten wie beispielsweise ADHS oder aber auf die allgemeine kognitive Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit sowie Lebenszufriedenheit von Kindern und Jugendlichen. So belegen beispielsweise neurowissenschaftliche Untersuchungen am TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen (finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung), dass körperlich fittere Kinder im Vergleich zu weniger fitten erhöhte Aufmerksamkeitsprozesse, eine erhöhte kognitive Leistungsfähigkeit sowie eine bessere Kontrolle des eigenen Verhaltens aufweisen. Der Bedeutung von sportlicher Aktivität sollte daher gerade zu Beginn der Schulzeit Rechnung getragen werden, denn nur wer in jungen Jahren Freude an Sport und Bewegung entwickelt, wird diese auch im Erwachsenenalter beibehalten können und damit für die eigene körperliche und psychische Gesundheit sorgen können.

Die Einführung von Konzepten, wie der Bewegungsinitiative „Voll in Form“, die auch in die Stundentafel

integriert wurde, ist für die Sicherstellung ausreichender Bewegungsangebote im Rahmen des Schulunterrichts allein nicht genügend. Denn Programme wie das eben genannte sind zwar äußerst lobenswert und werden bereits sehr erfolgreich umgesetzt, sie sind jedoch mit dem eigentlichen Sportunterricht nicht vergleichbar. Zugleich wird die bezüglich des Konzepts „Voll in Form“ relativ unkonkrete Formulierung „Bewegungsübungen sind innerhalb des Unterrichts regelmäßig durchzuführen“ (GrSO, Anlage 1) in einigen Fällen auch dazu führen, dass die geforderte Bewegung angesichts des zeitlichen Drucks, großer Klassen, Lehrermangel, fachlicher Anforderungen und vielfältiger weiterer Herausforderungen wie Heterogenität, Integration und Inklusion im Unterricht dennoch zu kurz kommen wird. Eine verbindliche Verankerung der dritten Sportstunde in den Stundentafeln der Grundschule ist daher besonders wichtig, denn nur auf diese Weise können Sport- und Bewegungsmöglichkeiten unabhängig von den vielzähligen zusätzlichen Herausforderungen, denen Lehrkräfte täglich begegnen, dauerhaft und flächendeckend sichergestellt werden.

Daneben sollte jedoch auch für Übergangsklassen eine entsprechende Bestimmung zur Stundentafel in Anlage 2 eingefügt werden, nach der regelmäßige Bewegungsübungen nach dem Konzept „Voll in Form“ im Rahmen des Unterrichts durchzuführen sind, um eine entsprechende Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern der Übergangsklassen zu beheben.



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Grundschulen in Bewegung II – Qualität des Schulsports an Grundschulen sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Qualität des Schulsports an Grundschulen nachhaltig und systematisch weiterzuentwickeln.

Hierbei sollen insbesondere folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

- Einführung eines verbindlichen Ausbildungs- bzw. Fortbildungsinhalts „Bewegungsförderung im Rahmen des Unterrichts“ für alle Fächerverbindungen des Lehramts an Grundschulen (für das Unterrichts- und Didaktikfach Sport sowie im Rahmen der Basisqualifikation im Sport);
- Ausbau von schulnahen Fortbildungsangeboten zum Sportunterricht an Grundschulen und Bereitstellung von Ressourcen, insbesondere Lehrerstunden, für die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen;
- Gestaltung der Personalzuweisung an Grundschulen in der Art und Weise, dass pro Schule dauerhaft mindestens eine grundständig im Fach Sport ausgebildete Lehrperson auch als kompetenter Ansprechpartner und Ratgeber für Kollegen zur Verfügung steht.

Begründung:

Derzeit unterrichten immer noch zu viele Lehrkräfte ohne entsprechende Sportausbildung: So werden laut Antwort auf die Interpellation „Bewegte Schule 2020“ (Drs. 17/17207) der Fraktion FREIE WÄHLER auch

Lehrkräfte eingesetzt, die in der ersten Phase ihrer Lehramtsausbildung das Fach Sport nicht gewählt haben. Diese werden im Vorbereitungsdienst „im Rahmen des Klasselehrerprinzips auch auf dieses Fach vorbereitet“ und erwerben dann erst nach ihrer Einstellung durch den Besuch von Veranstaltungen im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung weitere Fachkompetenz (Interpellation, S. 12). Dies bedeutet jedoch offensichtlich, dass es auch eine Reihe von Lehrkräften an bayerischen Grundschulen gibt, die zumindest zeitweise das Fach Sport unterrichten, ohne über notwendige Kompetenzen zu verfügen, da jede Lehrkraft mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen auch die Fakultas für das Fach Sport erwirbt. Für wie viele Lehrkräfte diese Regelung aktuell zutrifft, ist der Staatsregierung aufgrund eines „nicht vertretbaren Verwaltungsaufwands“, den eine solche Ermittlung erfordern würde, (Interpellation, S.13) wiederum unbekannt.

Obwohl sich mit der am 01.10.2007 in Kraft getretenen Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) die Situation durch die sogenannte Basisqualifikation im Sport (mit den Handlungsfeldern „Gesundheit fördern“, „Bewegung gestalten“ und „mit- und gegeneinander spielen“) wohl verbessern wird, stellt sich auch hier die Frage, inwieweit hier tatsächlich im vorgegebenen Rahmen (in der Regel 2 Semesterwochenstunden) die notwendige Sportqualifikation erworben werden kann.

Auch die oben genannten Fortbildungen im Bereich Sportunterricht an Grundschulen, die für Lehrkräfte als Nachqualifikationsangebot zur Verfügung gestellt werden, sollten verstärkt daraufhin überprüft werden, ob sich in dem zeitlich äußerst kurz angesetzten Rahmen tatsächlich eine entsprechende Sportqualifikation erwerben lässt. Denn gerade der Sportunterricht birgt vielfältige Risiken, denen nur Lehrkräfte sicher begegnen können, die auch über entsprechende Kompetenzen hinsichtlich der vielfältigen sportlichen Disziplinen und ihrer spezifischen Gefahrenpotenziale verfügen. Betrachtet man die in der Antwort auf die Interpellation dargestellten Fortbildungsangebote, so zeigt sich beispielsweise, dass Grundschullehrkräfte ohne entsprechende Sportqualifikation in zwei Wochenlehrgängen („Fit für den Sportunterricht der Grundschule“) mit den verschiedenen Sportarten sowie den Anforderungen der Sicherheitserziehung und des Unfallschutzes, der Organisation des Sportunterrichts, dem Umgang mit entwicklungsbedingten Lernvoraussetzungen, rechtlichen Grundlagen sowie Aspekten der Inklusion vertraut gemacht werden sollen. Ebenso erschreckend ist die Tatsache, dass eine

Weiterbildung in der Risikodisziplin Schwimmen innerhalb von nur drei Tagen („sechs Halbtagen“) erfolgt, wobei Lehrkräfte mit dieser Weiterbildung dann im Anschluss Schwimmklassen mit 25 Kindern übernehmen sollen. Dass viele Lehrkräfte aufgrund des hohen Risikopotenzials des Schulschwimmens nur sehr ungern mit einer solch großen Anzahl an Kindern Schwimmunterricht übernehmen, braucht in diesem Zusammenhang nicht zu verwundern. Geht man von den Teilnehmezahlen bezüglich der genannten Fortbildungsmaßnahme „Fit für den Sportunterricht der Grundschule“ aus, so lässt sich vermuten, dass 2.887 Lehrkräfte, die in den letzten zehn Jahren eine Nach-

qualifikation für den Grundschulsport wahrgenommen haben, aufgrund des Klasselehrerprinzips das Fach Sport ohne bzw. mit einer nur rudimentären Sportqualifikation unterrichten.

Daneben gilt es auch, einen verpflichtenden Ausbildungs- bzw. Fortbildungsinhalt „Bewegungsförderung im Rahmen des Unterrichts“ einzurichten, in dem Lehrkräfte Kompetenzen in der Entwicklung von Unterrichtsformen aufbauen, die Bewegung während der Unterrichtszeit und die didaktische Verzahnung von Bewegung bzw. Schulsport mit anderem Fachunterricht ermöglichen.